

HAUSORDNUNG

Diese Hausordnung regelt den Schulalltag der IGS Maifeld und soll ein geordnetes Zusammenleben aller am Schulleben Beteiligten unterstützen, das von gegenseitiger Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft sowie von Respekt und Höflichkeit getragen ist.

I Grundsätzliches

1. Der Umgang miteinander ist von gegenseitiger Achtung, Toleranz und Respekt geprägt. Dazu zählt auch die Achtung fremden Eigentums. Die allgemein üblichen Formen der Höflichkeit gelten auch in der Schule. Gewalt gegen Personen und Gegenstände ist strengstens untersagt. Diskriminierende, menschenverachtende und verfassungswidrige Symbole, Aufdrucke, Bild- und Tonträger und entsprechendes Verhalten sind strengstens verboten.
2. Den Anweisungen der Lehrkräfte und anderen Weisungsbefugten des Schullebens ist unverzüglich Folge zu leisten.
3. Alle am Schulleben beteiligten Personen gehen sorgsam mit der Einrichtung unseres Schulgebäudes um. Sie achten auf Ordnung und Sauberkeit auf dem gesamten Schulgelände. Kaugummikauen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
4. Alle Schüler sollten sich umweltbewusst verhalten, z.B. durch Müll- und Energieeinsparung (Mehrwegflaschen, Brotdosen benutzen, energiesparendes Lüften). Abfälle gehören in die entsprechenden Mülleimer.
5. Spiele, die andere Personen belästigen oder gefährden, sind zu unterlassen (z.B. Schneeballwerfen). Rennen, Springen und lautes Schreien auf Treppen und Fluren bedeuten Unfallgefahr und Störung des Unterrichtes und müssen unterbleiben. Gefahrenquellen sind der nächsten erreichbaren Lehrkraft zu melden.
6. Fahrräder, Mofas etc. müssen auf dem Schulgelände geschoben werden. Diese werden nur auf dem dafür vorgesehenen Platz abgestellt, der unverzüglich verlassen werden muss. Cityroller, Skateboards, Inliner o.Ä. sind in der Schule nicht erlaubt.
7. Alkohol, Tabakwaren (einschließlich E-Zigaretten) und andere Drogen sind auf dem Schulgelände untersagt (§ 93 SchO). Koffeinhaltige Getränke sowie sämtliche Energydrinks sind für die Klassenstufen 5-10 ebenfalls untersagt. Die MSS geht hier mit Beispiel voran und konsumiert letztere ausschließlich in den Aufenthaltsräumen.
8. Das Mitbringen von Waffen, Messern und anderen gefährlichen Gegenständen sowie Spraydosen (auch Deo-Spraydosen) und Feuerzeugen ist verboten.
9. Nicht angemessene Kleidung wird in der Schule nicht geduldet. Darunter fallen unter anderem bauchfreie Oberteile bzw. Oberteile mit tiefem Ausschnitt oder zu kurze Hosen und Röcke. Baseball-Caps oder Mützen werden im Unterricht unaufgefordert abgelegt.
10. Elektronische Geräte, die nicht Unterrichtszwecken dienen, dürfen nicht genutzt werden. Hierzu zählen Smartphones, Kopfhörer, Smartwatches und ähnliches. Bei Zuwiderhandlung können die Geräte eingezogen und vorübergehend einbehalten werden (§ 96,1 SchO). Vor Betreten des Schulgeländes sind diese abzuschalten und in die Schultasche zu packen. Das gilt auch für sämtliche schulische Veranstaltungen. Zu Beginn jeder Unterrichtsstunde sind die Handys unaufgefordert in einen dafür vorgesehenen Behälter im Klassenraum zu legen. Oberstufenschülerinnen und -schülern ist das Benutzen solcher Geräte nur in den MSS-Aufenthalts- und Arbeitsräumen gestattet. Das Anfertigen von Video-, Bild- und Tonaufnahmen ist verboten. Die Schule haftet nicht für Schäden an oder den Verlust von digitalen Geräten. Es wird empfohlen, die Geräte nicht mit in die Schule zu bringen.

11. Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5-10 dürfen während ihrer gesamten Unterrichtszeit das Schulgelände nicht verlassen.
12. Eltern und Besucher müssen sich im Sekretariat anmelden. Ab 18 Uhr, nachts und an Wochenenden ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände nur mit Genehmigung der Schulleitung zulässig.
13. Die Nutzungsordnung für die Computer und die Verhaltensvereinbarung für die Nutzung digitaler Endgeräte zu Unterrichtszwecken in der Schule sind Bestandteil dieser Hausordnung.

II Verhalten vor und nach dem Unterricht und in den Pausen

1. Vor Unterrichtsbeginn begeben sich die Schülerinnen und Schüler der Stufen 5-10 unverzüglich auf den Schulhof. Bei schlechter Witterung dürfen sie sich in den dafür vorgesehenen Räumen aufhalten. Schülerinnen und Schüler der Stufen 11-13 können die Aufenthalts- und Arbeitsräume der Oberstufe nutzen.
2. Bei Nichterscheinen oder Zuspätkommen ist die Schule bis 7:45 Uhr zu informieren.
3. Mit dem Gong zu Beginn des Unterrichtstages begeben sich die Schülerinnen und Schüler unverzüglich zu den Unterrichtsräumen. Hat die Lehrkraft den Unterricht zur großen Pause beendet, begeben sich die Schülerinnen und Schüler auf direktem Weg zum Pausenhof. Schulranzen werden nicht vor den Räumen oder in der Aula deponiert. Bei Pausenende haben sich die Schülerinnen und Schüler sofort zu den Unterrichtsräumen zu begeben.
4. 5-Minutenpausen sind lediglich für den Raumwechsel vorgesehen.
5. Bei Gebäudewechsel begeben sich die Schüler während der Pause unverzüglich auf den Pausenhof des anderen Gebäudes, damit der Unterricht pünktlich starten kann. Sie halten sich an die Verkehrsregeln und dürfen ihre Transportmittel nicht nutzen.
6. Toiletten und Flure sind keine Aufenthaltsräume. Sie dürfen nur zweckgebunden betreten werden. In den großen Pausen werden ausschließlich die Außentoiletten benutzt.
7. Der Aufenthalt in der Pausenhalle ist nur zum Einkaufen am Kiosk gestattet.
8. Die Tafel wird nach jeder Stunde geputzt. Die Lerngruppe, die als letzte einen Unterrichtsraum benutzt, stellt die Stühle hoch, schließt die Fenster, schaltet das Licht aus und verlässt einen sauberen Raum.

Alle am Schulleben beteiligten Personen achten auf die Einhaltung der Hausordnung in der jeweils gültigen Fassung (siehe Schulhomepage). Die Schule behält sich vor, die Nichteinhaltung der Regeln entsprechend zu sanktionieren.

Polch, November 2024